

## Fakultätstreffen der Studenten der Rechtswissenschaft aus aller Welt

Im Rahmen der III. Weltfestspiele der Jugend und Studenten für den Frieden fand am 9. August 1951 in der Humboldt-Universität in Berlin ein Fakultätstreffen von Studenten der Rechtswissenschaft aus über 20 Ländern statt.

Nach einer Begrüßung durch den Dekan der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität, Prof. Dr. Neye, eröffnete ein Vertreter des Internationalen Studentenbundes, der Organisation von über 5 Millionen Studenten, das Fakultätstreffen unter der Losung „Das Recht muß dem Frieden dienen“. Er berichtete über die Arbeit, die der ISB für die Erhaltung des Friedens schon geleistet hat, sowie über die Lage der Studenten in den kapitalistischen Ländern und legte die Aufgaben fest, die in der nächsten Zeit im Kampf um den Frieden und für die Verbesserung der Bedingungen für das Studium, insbesondere im Kampf für die Beseitigung des Bildungsprivilegs in den kapitalistischen Ländern, erfüllt werden müssen. Danach begrüßte eine Vertreterin der Freien Deutschen Jugend die anwesenden Delegierten und berichtete über die Tätigkeit der deutschen Studenten. Sie verwies auf den Einsatz der deutschen Studenten bei der Sammlung von Unterschriften für den Stockholmer Appell zur Ächtung der Atombombe wie auch bei der Durchführung der Volksbefragung gegen die Remilitarisierung und für den Abschluß eines Friedens Vertrages mit Deutschland noch im Jahre 1951; weil die Studenten erkannt hätten, daß ihr Studium von der Erhaltung des Friedens abhängt, seien sie bereit, alles zu tun, um den Frieden zu erhalten. Sie schlug sodann einen Erfahrungsaustausch oder eine Konferenz von Vertretern der Rechtsstudenten aus allen Ländern vor, um den Studenten aller Länder die Möglichkeit zu geben, voneinander zu lernen und den Einsatz ihrer Kräfte im Friedenskampf zu koordinieren.

Anschließend ergriff Prof. Dr. Steiniger das Wort zu seinem Referat „Die Entwicklung des Rechts und des Rechtsstudiums in der Deutschen Demokratischen Republik“. Er berichtete den ausländischen Gästen über die Entwicklung der antifaschistisch-demokratischen Ordnung, über deren Staat, die Deutsche Demokratische Republik, und über die Stellung, die das Recht und das Rechtsstudium in diesem Staate haben. Er legte den ausländischen Freunden die imperialistische Politik der westlichen Alliierten dar und bezeichnete als die nationale Mission der Deutschen Demokratischen Republik den Kampf gegen die Spaltung Deutschlands durch die Westmächte sowie gegen den wiedererstandenen deutschen Imperialismus und um die Einheit Deutschlands sei.

Der Weg des Friedens und des Fortschritts, den die Deutsche Demokratische Republik eingeschlagen hat, komme in ihrer Gesetzgebung zum Ausdruck. So sei Deutschland als eines der ersten Länder dem Warschauer Aufruf des II. Weltfriedenskongresses, ein Gesetz zum Schutze des Friedens zu erlassen, gefolgt. In diesem Gesetz komme der Wunsch aller Deutschen nach Frieden und Völkerfreundschaft zum Ausdruck. Professor Dr. Steiniger wies darauf hin, daß die Jugend in unseren Gesetzen eine außerordentliche Förderung findet. Dies beruhe auf der Erkenntnis, daß die Jugend eine große Kraft im Kampf um Frieden und Fortschritt ist. Deshalb fänden die jungen Arbeiter und Bauern jede Unterstützung bei ihrer Entwicklung. An den Universitäten und Hochschulen könnten sie sich das Wissen, das ihnen bisher vorenthalten wurde, aneignen und dadurch, daß das gesellschaftswissenschaftliche Studium an jeder Fakultät im Vordergrund stehe, zu bewußten Verfechtern der Sache des Friedens und Fortschritts werden.

Prof. Dr. Steiniger behandelte dann die Neuordnung des rechtswissenschaftlichen Studiums im 10-Monate-Studienjahr und die Ausbildung an den Richter schulen

der Deutschen Demokratischen Republik und unterrichtete die ausländischen Gäste damit von den zwei Möglichkeiten zur Heranbildung juristischen Nachwuchses in der Deutschen Demokratischen Republik.

In der Diskussion nahm als erster ein Vertreter der tschechoslowakischen Studenten das Wort. Er wies die bedeutenden Änderungen, die sich in der Tschechoslowakei vollzogen haben, an dem Beispiel der Gesetzgebung nach. Während früher die Gesetzgebung Sache einer Minderheit gewesen sei, sei sie heute Sache des ganzen Volkes. Die Bourgeoisie als herrschende Minderheit habe ihre Maßnahmen verschleiern müssen. Heute, wo alle Maßnahmen im Interesse des Volkes getroffen würden, sei das Volk auch bei ihrer Ausarbeitung beteiligt. Das habe sich bei den Vorarbeiten für die großen neuen Gesetze, wie das neue Strafgesetzbuch, die neue Strafprozeßordnung, das neue Bürgerliche Gesetzbuch und das neue Familienrecht gezeigt, die unter breiter Mitwirkung der Bevölkerung und der demokratischen Massenorganisationen durchgeführt worden seien.

Der Vertreter der rumänischen Studenten berichtete über die Änderungen im Rechtsstudium in Rumänien. Früher seien in der juristischen Fakultät in Rumänien 13 000 Studenten eingetragen gewesen, von denen aber nur 1000 studiert hätten. Die juristische Fakultät sei als Hort der Reaktion und des Bürokratismus nur dazu benutzt worden, um ein Diplom zu erlangen, auf Grund dessen es möglich gewesen sei, einen Posten im Staatsapparat zu bekommen. Arbeiter- und Bauernstudenten hätten keine Möglichkeit gehabt, zu studieren, da ihnen die Mittel dazu gefehlt hätten. Heute sei eine gesunde Grundlage für das Studium geschaffen worden. Es studierten jetzt 1300 Studenten der Rechtswissenschaft, von denen 79% aus Arbeiter- und Bauernfamilien stammen. Die materielle Hilfe für die Studenten sei sehr umfassend. So gebe es für die Studenten Heime, Clubs, Bibliotheken, Heilbäder und andere Institutionen. Im vorigen Jahr habe die Bibliothek der juristischen Fakultät 18 000 neue Bücher erhalten. Es gebe feste Studienpläne, nach denen die gesellschaftswissenschaftlichen Vorlesungen im Vordergrund stehen; es werde die russische Sprache gelehrt und in Studiengruppen ein intensives kollektives Studium betrieben. Für jeden Studenten stehe nach bestandem Examen ein Arbeitsplatz offen, denn, so sagte der Freund aus Rumänien: „Arbeitslosigkeit gibt es in Rumänien nicht“.

Danach ergriff ein Delegierter aus Pakistan das Wort, der besonders herzlich begrüßt wurde. Er erklärte, daß er zwar kein Jurist sei; da aber das Recht ein Spiegel der sozialen Verhältnisse ist, habe er in diesem Kreise auch etwas zu sagen. Pakistan, das erst 1947 geschaffen worden sei, wäre zwar nach den Worten der Engländer ein freies Dominion, tatsächlich sei es aber eine Kolonie des Britischen Empire, abhängig vom amerikanischen und britischen Imperialismus. In Pakistan herrschten einige Großgrundbesitzer, die Verbündete des USA-Monopolkapitals seien. Es sei daher nicht verwunderlich, daß die Gesetze den Friedenskampf verbieten. Vor kurzem seien einige fortschrittliche Persönlichkeiten verhaftet worden, so z. B. der Vorsitzende des Friedenskomitees von Pakistan, der Pakistan im Weltfriedensrat vertrete, der Generalsekretär der Kommunistischen Partei wie auch verschiedene andere Persönlichkeiten, Schriftsteller, Dichter usw. Nach dem Beispiel der Anklage gegen die Führer der Kommunistischen Partei der USA würden diese Persönlichkeiten angeklagt. Die elementarsten Grundrechte, die man sogar noch in den kapitalistischen Ländern wahrhe, würden den Angeklagten verweigert. Das Gerichtsverfahren sei geheim. Die Regierung von Pakistan habe besondere Richter für dieses Verfahren ernannt, und die Richter hätten ihrerseits die Verteidiger bestimmt. Die Regierung verlange die Todesstrafe dafür, daß diese Friedenskämpfer für den Frieden eintreten und die Forderung erheben, daß nie wieder ein Krieg gegen die Sowjetunion, die Volksdemokratien und das große China geführt wird. Dies sei typische Kolonialjustiz.